

Stand: 11.06.2025 07:39:35

Initiativen auf der Tagesordnung der 32. Sitzung des WK

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6844 vom 20.05.2025
2. Initiativdrucksache 19/6570 vom 14.05.2025
3. Initiativdrucksache 19/6802 vom 21.05.2025
4. Initiativdrucksache 19/6598 vom 09.05.2025
5. Initiativdrucksache 19/6821 vom 22.05.2025
6. Initiativdrucksache 19/5972 vom 26.03.2025
7. Initiativdrucksache 19/5973 vom 26.03.2025
8. Initiativdrucksache 19/5974 vom 26.03.2025
9. Initiativdrucksache 19/5975 vom 26.03.2025
10. Initiativdrucksache 19/5976 vom 26.03.2025
11. Initiativdrucksache 19/6245 vom 08.04.2025
12. Initiativdrucksache 19/6587 vom 07.05.2025



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur politischen Agenda für den Europäischen Forschungsraum 2025-2027
COM(2025) 62 final
BR-Drs. 132/25

Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 20. Mai 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLT-Gescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Der Vorschlag für eine Empfehlung soll im Kontext des Europäischen Forschungsraums ([EFR](#)) den Fahrplan für die Umsetzung der gemeinsamen Prioritäten des europäischen Pakts für Forschung und Innovation in konkrete Maßnahmen für die kommenden drei Jahre (2025-2027) setzen.

Ziel ist es, durch koordinierte Anstrengungen der EU und der Mitgliedstaaten Fortschritte, insbesondere in Bereichen wie offene Wissenschaft, Reform der Forschungsbewertung und Forschungssicherheit, zu erzielen.

Die neue EFR-Politikagenda besteht dabei aus drei Kernelementen:

- Politische Leitlinien
- Strukturpolitische Maßnahmen
- Gezielte EFR-Aktionen



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Andreas Hanna-Krahl, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berichts Antrag: Planungsstand der Reform des Praktischen Jahres an Bayerischen Kliniken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über den aktuellen Sachstand und über die zukünftigen Planungen der Staatsregierung zur Reform des Praktischen Jahres (PJ) an Bayerischen Kliniken zu berichten bzw. zu berichten, welche Hindernisse einer Reform ggf. entgehen.

Begründung:

Hervorragend ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner sind überlebenswichtig. Daher muss immer wieder geprüft werden, ob die gegenwärtige Ausbildung den höchsten Anforderungen entspricht. Gerade auf das PJ, in dem Theorie und Praxis zusammengebracht werden, muss ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Die gegenwärtigen Ausbildungsbedingungen werden von den betroffenen Medizinstudierenden jedoch hart kritisiert.

Zentrale und unterstützungswürdige Forderungen von Interessensvertretern betreffen dabei¹

- die Anerkennung von Krankheitstagen auch in gesplitteten Tertialen,
- eine Mindest-Aufwandsentschädigung in Höhe des BAföG-Höchstsatzes,
- ein festgeschriebener Mindestabstand zwischen dem Ende des PJ und dem dritten Staatsexamen von mindestens vier Wochen,
- eine Einführung und Umsetzung einheitlicher Standards in der Lehre im PJ,
- eine stärkere finanzielle Förderung klinischer Lehre im PJ,
- eine geschützte Arbeitszeit für klinische Lehre.

Die Mindestanhebung der Vergütungsstruktur im PJ auf den BAföG-Satz sowie angemessene und einheitliche Fehlzeitenregelungen finden sich als Forderungen auch im Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode der CDU, CSU und SPD geführten Bundesregierung.²

¹ Vgl. u.a. <https://www.bvmd.de/fairespi/> (letzter Zugriff 28.04.2025).

² Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag2025_bf.pdf (letzter Zugriff 28.04.2025), S. 113.

Die Staatsregierung möge daher berichten, wie sie die Möglichkeiten einer Reform des PJ einschätzt nicht zuletzt bzgl. der konkreten Forderungen der Interessensvertreter, welche Maßnahmen sie kurz- und mittelfristig konkret ergreifen wird bzw. welche Hindernisse einer Umsetzung entgegenstehen.



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Nicole Bäuml, Katja Weitzel, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl SPD**

Faire Arbeitsbedingungen und Bezahlung für angehende Ärztinnen und Ärzte im Praktischen Jahr

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an allen bayerischen Universitätskliniken umgehend folgende Maßnahmen umzusetzen, um faire Bedingungen für Medizinstudierende im Praktischen Jahr (PJ) zu schaffen:

1. eine Aufwandsentschädigung in Höhe des aktuellen BAföG-Höchstsatzes (BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz) für alle Medizinstudierenden im PJ
2. Übernahme des Krankenversicherungsbeitrags für alle über 25-jährigen Medizinstudierenden
3. klare Trennung zwischen Krankheitstagen und sonstigen Fehlzeiten, sowie 10 Prozent zusätzliche Krankheitstage
4. mindestens acht Stunden pro Woche verbindlich für Selbststudium
5. Begrenzung der nichtärztlichen Tätigkeiten im PJ auf höchstens 10 Prozent der Arbeitszeit
6. flächendeckende Einführung strukturierter Mentoring- und Ausbildungsprogramme für alle PJ-Studierenden
7. Arbeitskleidung und Aufbewahrungsmöglichkeit für Kleidung und persönliche Gegenstände

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für bundesweit einheitliche und faire Regelungen im PJ einzusetzen.

Begründung:

Die praktische Ausbildung im Rahmen des PJ hat einen hohen Stellenwert im Medizinstudium. Sie verbindet die studentische Ausbildung mit dem praktischen ärztlichen Alltag und der Weiterbildung. Im PJ sind die Studierenden über einen Zeitraum von mehr als 48 Wochen voll in den Stationsalltag integriert und arbeiten 40 Stunden pro Woche.

Laut dem PJ-Barometer 2023 des Marburger Bundes erhält der Großteil der PJ-Studierenden zwischen 301 und 649 Euro monatlich. Allerdings gibt es keine bundesweit einheitliche Regelung zur Höhe dieser PJ-Vergütung. Und immer noch gibt es Kliniken, die Medizinstudierenden gar keine Aufwandsentschädigung zahlen. In Bayern liegt die durchschnittliche PJ-Vergütung laut ethimedis network aktuell bei 340 Euro pro Monat. Dem stehen durchschnittliche Lebenshaltungskosten von 1.200 Euro pro Monat laut

dem Deutschen Studentenwerk gegenüber. Viele Studierende im PJ sind also trotz Aufwandsentschädigung gezwungen, sich um die Finanzierung ihres Lebensunterhalts zu kümmern, indem sie z. B. einem Nebenjob nachgehen. Dies ist neben einer Vollzeit-tätigkeit im Krankenhaus und dem zeitintensiven Selbststudium nicht zumutbar. Daher ist die Zahlung des aktuellen BAföG-Höchstsatzes von 992 Euro pro Monat für jeden Medizinstudierenden im PJ angemessen. Nur so kann gewährleistet werden, dass sich die angehenden Ärztinnen und Ärzte voll und ganz auf den entscheidenden letzten Abschnitt ihres Medizinstudiums konzentrieren können.

Die Arbeitsbelastung während des PJ ist ausgesprochen hoch: Eine Studie unter PJ-Studierenden aus dem Jahr 2017 zeigte eine Burnout-Rate von 35 Prozent – Tendenz steigend. Über 60 Prozent der PJ-Studierenden geben im PJ-Barometer an, nicht ausreichend Zeit für das notwendige Selbststudium zu haben. Die aktuell restriktiven Fehlzeitenregelungen verschärfen die Situation: Im PJ sind nur 30 Fehltage erlaubt. Es wird nicht zwischen Krankheit, Urlaub und Lernzeit unterschieden. In Bayern werden bei gesplitteten Ausbildungsabschnitten, sog. gesplitteten Tertialen, sogar überhaupt keine Fehltage gewährt, während in anderen Bundesländern meist zehn oder fünf Fehltage zulässig sind. Dies ist im Vergleich zur Pflegeausbildung, wo 10 Prozent zusätzliche Krankheitstage vorgesehen sind, eine deutliche Benachteiligung.

Ein weiteres Problem ist die Struktur der Betreuung: Über 40 Prozent der PJ-Studierenden haben laut dem PJ-Barometer keine feste Ansprechperson. Die Supervision und Anleitung ist häufig unzureichend. Viele Studierende geben an, dass sie sich nach dem PJ nicht ausreichend vorbereitet fühlen. Das wirkt sich nicht nur negativ auf die Studierenden und die Ausbildungsqualität aus, sondern auch auf die zukünftige Versorgungsqualität und Patientensicherheit. Darüber hinaus führen dem PJ-Barometer zufolge über 80 Prozent der PJ-Studierenden regelmäßig Tätigkeiten wie Botengänge, administrative Aufgaben oder umfangreiche Blutentnahmen aus, obwohl die Ärztliche Approbationsordnung besagt, PJ-Studierende dürften „nicht zu Tätigkeiten herangezogen werden, die ihre Ausbildung nicht fördern“. Diese Aufgaben binden wertvolle Lernzeit und verhindern, dass Studierende die für ihren Beruf notwendigen Kompetenzen erwerben.

Die Bedingungen des PJ variieren stark zwischen den verschiedenen Ausbildungsstätten in Deutschland – nicht nur im Hinblick auf die Bezahlung. Dies führt dazu, dass keine einheitlich gute Lehre für alle Studierenden im PJ gewährleistet ist. Daher sind deutschlandweit einheitliche Richtlinien für Medizinstudierende im PJ dringend nötig. Es ist sehr zu begrüßen, dass CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag den Willen bekunden, das PJ zu modernisieren und eine einheitliche Vergütung entsprechend dem BAföG-Höchstsatz sowie eine gerechte Fehlzeitenregelung zu schaffen. Bayern sollte die Umsetzung dieser Maßnahmen nicht abwarten, zumal konkrete Ausgestaltung und genauer Zeitpunkt noch nicht feststehen. Stattdessen sollte der Freistaat zum Wohle der Medizinstudierenden in Bayern selbst eine einheitliche Regelung für das PJ auf den Weg bringen. Sachsen-Anhalt ist hier mit gutem Beispiel vorangegangen: Die Universitätskliniken zahlen den Medizinstudierenden im PJ seit 01.04.2024 eine Aufwandsentschädigung in Höhe des BAföG-Höchstsatzes.



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

Umweltrisiken der Endlagerproblematik minimieren II.: Forschungsstand zur Kernkraft in Bayern ermitteln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bzw. im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz schriftlich bzw. mündlich über den aktuellen Forschungsstand der Kernkraftforschung in Bayern zu berichten. Dabei ist auf folgende Fragestellungen einzugehen:

1. Welche Forschungsprojekte im Bereich Kernkraft werden derzeit in Bayern durchgeführt?
2. Welche bayerischen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sind dabei beteiligt?
3. Wie hoch sind die finanziellen Mittel für diese Forschungsaktivitäten und woher stammen sie?
4. Welche neuen Technologien und Innovationen gibt es im Bereich der Kernkraftforschung?
5. Wie werden Sicherheitsaspekte und Umweltverträglichkeit in der Forschung berücksichtigt?
6. Welche Prognosen gibt es zur umweltverträglichen Weiterentwicklung der Kernkrafttechnologie in Bayern?
7. Wie kann Kernkraft nachhaltig in die bayerische Energielandschaft integriert werden?
8. Welche Kooperationen gibt es mit internationalen Forschungseinrichtungen?

Begründung:

Angesichts der globalen Herausforderungen im Energiesektor und der dringenden Notwendigkeit, weitere Energiequellen zu erschließen, wird die Kernkraft weiter als potenzieller Bestandteil der Energiezukunft diskutiert. Die Kernkraft bietet die Möglichkeit, eine stabile und emissionsarme Stromversorgung sicherzustellen. Zudem hat sie das Potenzial, unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und zugleich die Umweltbelastung durch den exzessiven Ausbau erneuerbarer Energien zu minimieren. Für Bayern als Innovations- und Technologiestandort ist es essenziell, den aktuellen Stand der Kernkraftforschung zu evaluieren und die Potenziale für zukünftige Entwicklungen zu identifizieren. Ein fundierter Bericht kann dazu beitragen, zukunftsweisende politische Entscheidungen zu treffen und die Möglichkeiten der Kernkraftnutzung in Bayern umfassend zu beleuchten. Dies dient nicht nur der Transparenz gegenüber

den Bürgern, sondern auch der langfristigen Planbarkeit einer sicheren und umweltfreundlichen Energieversorgung.



Antrag

der Abgeordneten **Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl SPD**

Integration und Bereitstellung von künstlicher Intelligenz (LLMs) in der Lehre bayerischer Hochschulen und Universitäten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst ein Konzept zur Integration und Bereitstellung von künstlicher Intelligenz (Large Language Models – LLMs) in der Lehre bayerischer Hochschulen und Universitäten schriftlich vorzulegen. Beinhalten soll dieses Konzept folgende Maßnahmen:

- Bereitstellung eines kostenfreien Zugangs zu gegenwärtigen KI-Modellen (Chat-GPT oder andere) für Lehrende und Studierende aller Hochschulen und Universitäten
- Evaluation der Relevanz von KI-Programmen in den jeweiligen Fachbereichen (insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften), um die Universitäten und Hochschulen bei der Anpassung einer zukunftsbezogenen Forschung sowie einer arbeitsmarktorientierten Lehre zu unterstützen
- Anpassung des Lehr-Syllabus unter einem aktiven Ausbildungsangebot für KI-Programme im jeweiligen Fachbereich
- Finanzielle Aufstockung im Rahmen der Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ zur gezielten Förderung von KI-Tutoren in den jeweiligen Fachbereichen an bayerischen Universitäten
- Evaluation damit verbundener Möglichkeiten der Steigerung von Barrierefreiheit und Chancengleichheit für benachteiligte Personen
- Langfristige Förderung zur Etablierung einer Cloud-Distributionsplattform für alle Open-Source und LLM-KI-Modelle zur standardisierten Nutzung von Studierenden nach dem Beispiel von KI:connect.nrw
- Implementierung einer besseren Informationspolitik über die Förderangebote des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt zu KI im Hochschulbereich

Begründung:

Die Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI), insbesondere von LLMs, wird in allen Bereichen, vor allem aber in der Wissenschaft, immer relevanter. Abseits der MINT-Fächer wird KI gerade in den Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften, Rechtswissen-

schaften oder auch in der Kunst zunehmend wichtiger, um Quellenanalysen durchzuführen, große Datenmengen zu erfassen, digitale Katalogisierungen vorzunehmen oder juristische Fallanalysen zu automatisieren.

Grundlegende Voraussetzung für diese Ausweitung von KI in der Lehre ist vor allem der durch die jeweiligen Hochschulen ermöglichte Zugang zu LLM-Programmen wie ChatGPT. Abseits einzelner löblicher Projekte, wie etwa an der Universität Würzburg, ist die konkrete Zukunftsorientierung der Lehre – insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften – in Bayern bislang nur bedingt ausgebaut. Es mangelt – abseits von einzelnen freiwilligen Kursen – an Angeboten bzw. an einer zeitgemäßen Integration und Bereitstellung von Künstlicher Intelligenz in der Lehre. Auch wenn die Nutzung von KI-Programmen unter Studierenden laut der Studie des Projekts KI4Edu sukzessive steigt, stagniert das konkrete Angebot zur Anwendung durch die Lehrenden – oder wird teilweise sogar vollends ignoriert.

Trotz der Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz zur Standardisierung von Regelungen im Umgang mit sowie dem Angebot von KI-Chatbots in der Lehre bleibt genau diese Standardisierung an bayerischen Hochschulen und Universitäten bislang aus. Es fehlt an einer konkreten, vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angeleiteten Initiative zur Entlastung der Hochschulen und Universitäten, die eine grundlegende Evaluation darüber beinhaltet, inwiefern die einzelnen Fachbereiche von der Nutzung von KI-Programmen in der Lehre profitieren können. Am offensichtlichsten wird das Problem jedoch an der technischen Verfügbarkeit von KI-Anwendungen an bayerischen Hochschulen und Universitäten. Eine ernsthafte Diskussion über die Bereitstellung eines kostenfreien Zugangs zu LLM-Programmen oder anderen KI-Applikationen für Lehrende und insbesondere für Studierende aller bayerischen Hochschulen findet seitens der Staatsregierung bislang kaum Beachtung. Und das, obwohl die bayerische Wirtschaft bereits mehrfach verlautbaren ließ, dass man bei der Anwerbung von Mitarbeitenden zunehmend auf KI-Anwendungen und im Umgang damit geschulte Studierende setzt.

Diese Kompetenzen sind bereits jetzt berufliche Grundvoraussetzungen – und nicht länger nur eine Zukunftsfantasie. Gerade um die Zukunftsfähigkeit sowie die Arbeitsmarktorientierung der Geistes- und Sozialwissenschaften zu fördern, bedarf es einer grundlegenden Evaluation nach Fachbereichen, inwiefern solche Programme relevant sind – und in weiterer Folge einer konkreten Unterstützungsleistung für die Universitäten, diese Programme in die Lehre einzubinden. Dazu zählt auch, die bereits geleistete Förderung in der Bund-Land-Kooperation Künstlichen Intelligenz in der Hochschulbildung aufzustocken, um die Ausbildung von AI-Tutorinnen und -Tutoren in der Lehre auszuweiten.

Der deutschlandweite Vergleich zeigt: Der Freistaat liegt – trotz seiner einmaligen High-Tech-Agenda – in Sachen Standardisierung von KI in der Lehre hinter anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Sachsen zurück. An der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) in Hildesheim etwa wird ein KI-Interface angeboten, bei dem Studierenden kein privater Account zur Verfügung gestellt werden muss, sondern die Nutzung einer Reihe von Programmen über einen Cloud-Service funktioniert. In NRW hat man die Standardisierung zur Landesaufgabe gemacht – über das Projekt KI:connect.nrw der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, das eine zentrale Schnittstelle für Hochschulen bezüglich der Nutzung von KI darstellt und zugleich technische Betreuung und Support bei deren Bereitstellung anbietet. Ziel des Projekts ist es, einen zentralen, skalierbaren und kosteneffizienten Zugang zu kommerziellen KI-Diensten wie ChatGPT sowie zu Open-Source-Modellen für alle Hochschulen in NRW bereitzustellen. Bayern muss sich dringend ein Beispiel an diesen Projekt-Plattformen nehmen und hier für seine Studierenden in ein Aufholmanöver gehen. Zusätzlich müsste ein bayerisches Pendant einer solchen Plattform auch als Informationshub fungieren, um Hochschulen und Studierende über die vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMBF) bereitgestellten Förderangebote für die Ausweitung von KI in Forschung und Lehre zu informieren.

Mit gezielten Förderungen für Projekte, einer Website mit einer Übersicht staatlicher Fördermaßnahmen, Fortbildungs- und Lehrangeboten – und vor allem einem zentralen,

kostenfreien Zugang zu beispielsweise GPT-4 für alle Hochschulen Bayerns und deren Studierende – würde unser Land zukunftsfähig und progressiv in allen wissenschaftlichen Disziplinen bleiben. Die verstärkte Nutzung von KI in allen Bereichen der Lehre würde zugleich eine Steigerung der Barrierefreiheit sowie der Chancengleichheit bedeuten. Gerade neurodivergente Menschen (z. B. mit ADHS, Autismus etc.) könnten davon profitieren – ebenso wie jene, die aufgrund ihrer sozioökonomischen Verhältnisse nicht die Freiheit haben, sich voll auf ihr Studium zu konzentrieren.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen würden unsere Hochschulen sowie Universitäten nicht nur national, sondern auch über die Landesgrenzen hinaus erheblich an Attraktivität gewinnen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Den Bayerischen Kulturfonds zukunftsfest reformieren I: Angekündigten Bürokratieabbau umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den bürokratischen Aufwand des Antragsverfahrens des Kulturfonds abzubauen und eine Kleinbetragsschwelle einzuführen. Bei beantragten Mitteln, die unter dieser Schwelle liegen, soll ein digitales und bürokratisch stark vereinfachtes Verfahren zur Beantragung umgesetzt werden.

Für Förderungen unterhalb der Kleinbetragsschwelle sollen folgende Punkte im Zuge des Bürokratieabbaus geprüft werden:

- Möglichkeit der Ausreichung von Förderungen unterhalb der Kleinbetragsschwelle als pauschale Festbetragsförderung ohne fixierte Anteilsfinanzierung
- Möglichkeit des vereinfachten Verwendungsnachweises, z. B. in Form eines Ergebnisberichts und eines vereinfachten zahlenmäßigen Nachweises
- Möglichkeit, Drittmittel und sonstige Zuwendungen als bereits eingeworbene Eigenmittel darstellen zu können

Begründung:

„Die Bürokratie in Deutschland und Bayern belastet und überfordert die Menschen. Sie belastet und lähmt die Wirtschaft und verzögert einfach alles. Sie kostet Unsummen an Geld. Deswegen müssen wir die Bürokratie abbauen.“ – Ministerpräsident Dr. Markus Söder in der Regierungserklärung vom 13.06.2024.

Die aktuelle bürokratische Praxis stellt auch für Künstlerinnen und Künstler eine unzumutbare Hürde dar.

Besonders kleinere Projekte sowie Einzelkünstlerinnen und -künstler sind von übermäßiger Bürokratie betroffen, die weder effizient noch verhältnismäßig ist. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden es ermöglichen, schnellere und unbürokratische Unterstützung bereitzustellen, ohne dabei die Förderkriterien zu vernachlässigen.

Wie das Beispiel der Landeshauptstadt München zeigt, kann eine pauschale Festbetragsförderung ohne komplizierte Anteilsfinanzierung dazu beitragen, dass mehr kulturelle Projekte unbürokratischer realisiert werden können. Zudem reduziert sich der bürokratische Aufwand sowohl für Kreative als auch für die Verwaltung erheblich, sodass die eingesparten Ressourcen stattdessen in die künstlerische Arbeit der Kreativen und wichtigere administrative Arbeit in der Verwaltung fließen können.

Viele Kulturakteurinnen und -akteure scheitern an den hohen bürokratischen Hürden, die aktuell auch mit winzigsten Förderungen verbunden sind. Ein vereinfachtes, unbürokratisches Verfahren unterhalb einer Kleinstbetragsschwelle würde es ermöglichen, dass auch Einzelkünstlerinnen und -künstler sowie Projekte in finanzschwächeren oder sehr kleinen Kommunen oder von kleineren Vereinen unkompliziert Zugang zu finanzieller Unterstützung des Freistaates erhalten. Dies würde eine Vielzahl an innovativen, kleineren Kunstprojekten in ganz Bayern fördern, die ansonsten nicht realisierbar wären.

Laut der Executive Summary der SK³-Evaluation sind einfachere und schnellere Verfahren zentrale Forderungen der Kulturschaffenden.^{1 2 3}

Die Evaluation macht deutlich, dass insbesondere kleine Fördersummen oft eine hohe Wirkung entfalten, aber durch bürokratische Hürden für viele Künstlerinnen und Künstler unerreichbar bleiben.

Auf der Tagung der Ständigen Konferenz für Kunst und Kultur in Bayern (SK³) am 20.02.2025 betonte CSU-Kulturpolitiker Robert Brannekämper zu recht, dass die Förderverfahren dringend entschlackt werden müssten. In der Süddeutschen Zeitung vom 21.02.2025 wurde er mit den Worten „Ich würde das Geld dahin geben, wo es den größten Hebel hat: in die Freie Szene.“, zitiert. Zudem versprach er unterstützenswerter Weise, gegen die Bürokratisierung der Förderung anzugehen und „notfalls mit einem Gesetz zu drohen“, wenn, so schreibt die SZ, „es die Ministerien nicht hinbekämen, dass Künstler einen Antrag binnen einer Stunde ausfüllen könnten.“⁴

Die Einführung einer Kleinstbetragsschwelle mit vereinfachtem Verfahren wäre auf diesem von Robert Brannekämper angestoßenen Weg ein erster wichtiger Schritt zur konkreten Umsetzung von weniger Bürokratie. Die Maßnahme würde dazu beitragen, den Zugang zur Förderung zu erleichtern und eine nachhaltige Unterstützung der freien Kunstszene in Bayern zu gewährleisten.

¹ Evaluation Förderpaket: Freie Kunst <https://sk3.bayern/index.php/evaluation-foerderpaket-freie-kunst>

² Executive Summary SK³: 13.02.2025 https://sk3.bayern/images/Evaluation/Executive%20Summary_SK3_13022025.pdf

³ SK³ Evaluation 17.03.2025: https://sk3.bayern/images/pdf/2025-03-17_SK3_Evaluation_Fur%20die%20freie%20Kunst_web.pdf

⁴ SZ vom 21. Februar 2025: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/sk3-freie-szene-kulturpolitik-kunst-ministerium-tagung-li.3204215?reduced=true>



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Den Bayerischen Kulturfonds zukunftsfest reformieren II:
Bau- und Sanierungsvorhaben dauerhaft aus dem Kulturfonds Kunst herausnehmen und eigenen Kulturfonds Bau- und Sanierungsvorhaben schaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Förderung von Bau- und Sanierungsvorhaben durch den Kulturfonds Kunst dauerhaft zu streichen.

Stattdessen wird für die gestrichene Förderung von Bau- und Sanierungsvorhaben ein eigener Kulturfonds Bau und Sanierung mit bedarfsgerechter Ausstattung geschaffen.

Begründung:

Die dauerhafte Bereitstellung ebenso wie der Erhalt von Kulturinfrastruktur und baulichem Kulturerbe ist in allen Sparten und Regionen Bayerns zu fördern. Der Neubau eines Stadtarchives, die Errichtung von Musikerheimen oder die Sanierung von maroden Gebäuden sind zweifelsohne zentral für das kulturelle Leben der Kommunen in Bayern. Die Kommunen sollten bei der Finanzierung von Baumaßnahmen nicht vom Freistaat alleingelassen werden. Mittel für Baumaßnahmen sollten aber nicht aus dem Kulturfonds Kunst bestritten werden. Ein Ausschluss der Förderung von Baumaßnahmen kann beispielsweise einer sich vergrößernden Vielfalt eingereichter Projekte, angemessener Vergütung von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturschaffenden ebenso wie einer Überarbeitung der Eigenanteile, der Sparten oder der einreichberechtigten Personen nach Wohnort zugutekommen. Die Trennung schafft darüber hinaus zum einen Transparenz – was geht in Menschen, was in Orte –, zum anderen verstärkte Möglichkeit einer besser zielgerichteten Bau- und Sanierungsförderung: Statt Löcher zu stopfen, könnte einem eigenen Fonds für Bau- und Sanierungsmaßnahmen große Gestaltungskraft zukommen. So hat unser Nachbarland Österreich beispielsweise staatliche Fördertöpfe, die gezielt für barrierefreie Umbauten angesichts einer alternden Gesellschaft oder klimaschutzgerechte Sanierung von Kulturbauten nutzbar sind. Es wären aber auch Schwerpunkte in der Denkmalpflege, bei der Transformation von Sakralbauten oder zum Erhalt von Gartendenkmälern im Klimastress denkbar.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Den Bayerischen Kulturfonds zukunftsfest reformieren III:
Kommunen beherzt unter die Arme greifen! Eigenanteil der Kulturförderung auf ein realistisches Maß setzen.**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Anteil der Eigenmittel, die für eine Förderung durch den Kulturfonds aufzubringen sind, auf 50 Prozent zu verringern.

Begründung:

Unterstützt der Freistaat die Kommunen bei der Kulturförderung mit einer Verringerung des Eigenanteils, ist dies auch im Interesse Bayerns, da sie dazu beiträgt, die kulturelle Vielfalt zu bewahren, soziale Ungleichheiten zu verringern, die Kreativwirtschaft anzukurbeln und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Der Freistaat würde durch eine stärkere Unterstützung der Kommunen bei der Kulturförderung auf direktem Wege positiven Einfluss auf die Vielfalt der geförderten Projekte, die Attraktivität der Kommune für die Menschen vor Ort und für den Tourismus nehmen.

Kommunen sind oft näher an den Bedürfnissen und Interessen ihrer Bürger und können daher kulturelle Programme und Veranstaltungen besser auf lokaler Ebene gestalten. Viel zu oft fehlen hierfür die notwendigen Mittel. Eine lebendige Kulturszene stärkt das soziale Miteinander und das Gemeinschaftsgefühl.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Den Bayerischen Kulturfonds zukunftsfest reformieren IV: gedeckelte Öffnung für München und Nürnberg

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Kulturfonds für Projektförderungen aus ganz Bayern zu öffnen. München und Nürnberg werden entsprechend des Verhältnisses ihrer Einwohnerzahl zur Einwohnerzahl Bayerns anteilig gedeckelt gefördert.

Begründung:

Der Kulturfonds Bayern ist das wichtige Instrument, um die Kultur in Bayern zu stärken und für Kunst- und Kulturprojekte Anträge stellen und Förderung bekommen zu können.

Kommendes Jahr feiert das Instrument 30-jähriges Bestehen. Außer der Umwandlung nach dem Hypo-Alpe-Adria-Landesbank-Debakel – damals wurde der Kulturfonds von einem echten Fonds in einen Haushaltstitel überführt – und der Splittung des Kulturfonds in die Teilbereiche Kunst und Kulturelle Bildung gab es keine tiefgreifenden Reformen. Zu Recht schreibt die Staatsregierung: „Um dem kulturellen Leben in allen Landesteilen zusätzliche Impulse zu geben, hat die Bayerische Staatsregierung im Jahr 1996 den Kulturfonds Bayern geschaffen. Aus Mitteln des Kulturfonds werden seither jedes Jahr weit über hundert innovative Projektideen und Kulturprojekte in ganz Bayern gefördert.“¹ Leider ist „ganz Bayern“ und „in allen Landesteilen“ dabei nur teilweise korrekt. Förderungen für München und Nürnberg sind – wenn der überwiegende Teil des Projekts nicht außerhalb Münchens und Nürnbergs stattfindet – von der Förderung komplett ausgenommen. Die erhoffte Kooperation von Kreativen aus München und Nürnberg mit Akteurinnen, Akteuren, Kommunen, Institutionen oder Vereinen außerhalb dieser Metropolen blieb aber – auch mangels Ansprechstellen in der Fläche, z. B. seitens des Regionalmanagements – bis heute leider aus. Das bedeutet, 526 000 Menschen in Nürnberg und 1 510 000 Menschen in München – Stand 2023 also über 2 Mio. Personen – haben keinen Zugang zu dem wichtigen Förderinstrument. Gerade in München und Nürnberg stehen freie Kunstprojekte allerdings oft trotz enormen kommunalen Engagements vor erheblichen Herausforderungen, insbesondere durch steigende Miet- und Betriebskosten. Die Frankenmetropole und die Landeshauptstadt sind trotz des deutlich gestiegenen Drucks auf die Künste und trotz ihrer zentralen Rolle für das kulturelle Leben Bayerns mit Ausbildungsinstitutionen, Sog- und Strahlwirkung aktuell weiterhin von dieser wichtigen Landesförderung komplett ausgeschlossen.

¹ vgl. <https://www.stmwk.bayern.de/ministerium/kulturfonds.html>

Andere Bundesländer binden ihre Landeshauptstädte oftmals mit einer an der Einwohnerzahl orientierten Deckelung in Förderungen ein. Auch um von den in den Hauptstädten geschaffenen Werken zu profitieren, die hernach selbstverständlich oft noch im Land unterwegs sind. Was aber im Rahmen der Planung und des Förderantrags in der häufig unsteten Kunst- und Kulturwelt nicht immer abzusehen oder planbar ist.

Die Annahme, die bei bisherigen pauschalen Ablehnungen des Themas gern angeführt wird, dass in den Metropolen ausreichend andere Mittel zur Verfügung stünden, ist bis heute nicht belegt. Eine Öffnung des Kulturfonds für ganz Bayern, kombiniert mit einer anteiligen Deckelung der Fördermittel, stellt sicher, dass die ursprüngliche Intention des Fonds gewahrt bleibt. Eine lebendige und vielfältige Kulturszene in München und Nürnberg wirkt weit über die Stadtgrenzen hinaus. Kulturschaffende aus München und Nürnberg bringen ihre Projekte in den gesamten Freistaat, kooperieren mit Akteurinnen und Akteuren aus ländlichen Regionen und bereichern die Kulturlandschaft Bayerns als Ganzes.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Den Bayerischen Kulturfonds zukunftsfest reformieren V: Jury für Kulturfonds-Vergaben einberufen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums aus mehreren Personen anzustoßen, um als Jury Empfehlungen für die Entscheidung über die Vergabe der Förderung durch den Kulturfonds zu erarbeiten. Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst werden wie bisher die Fördervorschläge zur Mitberatung vorgelegt. Über die Empfehlungen der Jury entscheidet wie bisher der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags final. Pro Fachbereich soll es eine eigene Jury geben.

Das Gremium soll mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten der bayerischen Kulturszene besetzt werden. Das Sachverständigengremium wird vom Ausschuss für Wissenschaft und Kunst für die Dauer einer Legislaturperiode benannt. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erarbeitet mit den Verbänden aus Kunst und Kultur einen Vorschlag. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst entscheidet final über die Besetzung.

Begründung:

Bei Filmförderung, Preisen oder Kunst am Bau längst normal, beim Kulturfonds immer noch Zukunftsmusik: Eine unabhängige Jury, besetzt aus Expertinnen und Experten der bayerischen Kulturszene, kann mit der gemeinschaftlichen Expertise entscheiden. Förderwürdigkeit, regionale Verteilung, Gewichtung urbane Zentren und ländliche Räume, aber auch, wie Fördermittel dort eingesetzt werden, wo sie den größten Nutzen bringen – diese und viel mehr Fragestellungen kann eine externe Jury gemeinsam beleuchten und so einen Entscheidungsrahmen finden. Die Vergabe von Fördermitteln durch ein externes Sachverständigengremium trägt zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei und erhöht die Transparenz und Glaubwürdigkeit der Förderentscheidungen. Bisher werden dem fachlich zuständigen Ausschuss für Wissenschaft und Kunst lediglich Ergebnisse mitgeteilt. Öffentlich einsehbar sind die Gutachten nicht. Durch Begründungen, die beispielsweise den Antragstellenden oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten, wird auch das Vertrauen in das Instrument Kulturfonds als starkes fachliches Kulturförderinstrument für Bayern gestärkt. Dies ist keineswegs eine neue Forderung. Bereits 2009 hat die Fraktion FREIE WÄHLER einen ähnlich lautenden Antrag eingebracht¹, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN griff die Forderung in der 18. Legislaturperiode erneut auf.

¹ vgl. Drs. 16/2742



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Volkmarr Halbleib, Ruth Müller, Doris Rauscher, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Katja Weitzel, Florian von Brunn, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Lehrkräftemangel bekämpfen, Transparenz herstellen: Expertengutachten zur Lehrkräftebildung umgehend vorlegen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Der Lehrkräftemangel in Bayern spitzt sich weiter zu. Besonders betroffen sind nach der Umstellung auf das (G9) die Gymnasien, aber auch alle anderen Schulen leiden zum Teil seit Jahren unter erheblichem Personalmangel.
- Einer der Gründe für den Lehrkräftemangel ist die Lehramtsausbildung, die sowohl von Expertinnen und Experten als auch von Studierenden als nicht mehr zeitgemäß gesehen wird.
- Die Staatsregierung hat daher am 12. Juli 2023 eine Expertenkommission zur Lehramtsausbildung, bestehend aus Expertinnen und Experten der Verbände, der Schulen und Hochschulen, eingesetzt. Nach 18 Monaten Arbeit ist das Ergebnis, das laut Landtagsanfrage seit Dezember 2024 vorliegt, noch nicht veröffentlicht und es liegen keine Maßnahmen zur Reform der Lehrkräfteausbildung vor.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, die Ergebnisse der Expertenkommission zur Lehrkräfteausbildung umgehend dem Landtag vorzulegen und zu berichten,

- welche Vorschläge die Expertinnen und Experten vorgelegt haben,
- wie die Staatsregierung sie bewertet,
- welche Vorschläge nun durch die Staatsregierung umgesetzt werden,
- welche ggf. anderen Planungen die Staatsregierung für eine Reform der Lehramtsausbildung (Studium und Referendariat) hat.

Begründung:

Es ist ein Skandal und nicht hinnehmbar, dass in Zeiten eines dramatischen Lehrkräftemangels an Bayerns Schulen das Gutachten der Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung von der Staatsregierung unter Verschluss gehalten wird. Seit mehr als drei Monaten liegen die Ergebnisse vor, doch die Staatsregierung verschleppt die Veröffentlichung und verweigert damit Transparenz in einer für die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen entscheidenden Frage.

Die Expertenkommission wurde im Juli 2023 von Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume und dem damaligen Staatsminister für Unterricht und Kultus

Prof. Dr. Michael Piazolo mit großen Worten ins Leben gerufen. Der Auftrag der Kommission war es, Vorschläge zu erarbeiten, „um die Lehramtsausbildung weiterzuentwickeln und noch attraktiver zu gestalten“. Über 18 Monate haben die Expertinnen und Experten daran gearbeitet, und nun liegen die Ergebnisse ungenutzt in den Schubladen der Staatsministerien.

Währenddessen spitzt sich die Lage an unseren Schulen weiter zu: Immer mehr Unterricht fällt aus, Klassen werden zusammengelegt und es fehlen qualifizierte Lehrkräfte in allen Schularten und Fächern. Die Leidtragenden sind die Kinder und Jugendlichen, deren Chancen auf eine erfolgreiche Bildung weiter sinken. Die Lehrkräfte arbeiten an der Belastungsgrenze und sind zunehmend belastet, manche demotiviert.

Es ist das Recht aller Bürgerinnen und Bürger, zu erfahren, welche Reformvorschläge die Expertenkommission macht, wie die Staatsregierung dazu steht und welche sie umzusetzen gedenkt. Die Geheimhaltung des Gutachtens verhindert eine offene Debatte über notwendige Veränderungen und blockiert damit den Weg zu dringend notwendigen Verbesserungen. Nicht zuletzt wird die Arbeit der Mitglieder der Expertenkommission durch dieses Verhalten mit Füßen getreten. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, das Gutachten umgehend vorzulegen und darzulegen, welche Reformvorschläge sie umzusetzen gedenkt.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Berichtsantrag: Planungsstand und Gesamtstrategie der Baumaßnahmen an den Universitätskliniken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen umfassenden Bericht zum aktuellen Sachstand und zu den weiterführenden Planungen sowie den Kosten- und Zeitplänen der Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den Universitätskliniken und zur zugrundeliegenden langfristigen Gesamtstrategie zu geben.

Begründung:

In Forschung und Versorgung sind die Universitätskliniken als Maximalversorger von grundlegender Bedeutung für das Gesundheitswesen in Bayern. Wie überall im Hochschulbau stehen die Universitätskliniken in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vor grundlegenden Herausforderungen angesichts des Sanierungs- und des Neubaubedarfs aufgrund von veralteten Gebäuden und erneuerungsbedürftiger Technik.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, bedarf es einer umfassenden Gesamtstrategie mit konkreten Zeit- und Kostenplänen, damit die Mittel effizient und zügig eingesetzt werden können und die Gesundheitsversorgung auch zukünftig gewährleistet ist.